

1. Satzung
zur Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem
in Apotheken in Schleswig-Holstein
vom 17. November 2021

Gemäß § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Heilberufekammergesetzes vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), hat die Kammerversammlung der Apothekerkammer Schleswig-Holstein auf ihrer Sitzung am 9. Juni 2021 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für das Qualitätsmanagementsystem in Apotheken in Schleswig-Holstein vom 26. Juli 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1242) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 Satz 1 werden nach den Worten „Die Apothekerkammer Schleswig-Holstein bietet“ die Worte „bis zum Ablauf des 29. April 2025“ eingefügt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 2 Satz 1 werden nach den Worten „Der Antrag auf Zertifizierung ist schriftlich“ die Worte „bis spätestens 30. Dezember 2021“ eingefügt.

3. § 9 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird nach den Worten „Die Apotheke wird auf schriftlichen Antrag“ das Wort „jeweils“ gestrichen.

b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Rezertifizierung kann nur beantragen, wessen Zertifikat vor oder an dem 30. Dezember 2021 seine Gültigkeit verliert.“

4. Der bisherige § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15 Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 30. April 2025 außer Kraft.“

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in Kraft.

Kiel, den 3. November 2021

Apothekerkammer Schleswig-Holstein

Dr. Kai Christiansen

Präsident



Genehmigt aufgrund des § 21 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 77 Absatz 1 Satz 2 des Heilberufekammergesetzes.

Kiel, den *10. November 2021*

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren des Landes Schleswig-Holstein



Dr. Jörg Föh

Die vorstehende, genehmigte Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, den *17. November 2021*

Apothekerkammer Schleswig-Holstein

Dr. Kai Christiansen

Präsident

